

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Sozialausschuss beschließt der Rat der Stadt

1. Der Bericht zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge wird zur Kenntnis genommen. Dem vorgelegten Konzept zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze wird zugestimmt.
2. Zur Finanzierung der Schaffung und Einrichtung weiterer Unterbringungsheime, der Anmietung und Einrichtung von Wohnungen und der gestiegenen Regelleistungen für die Asylbewerber werden überplanmäßige Mittel

beim Produkt 050303 Hilfen nach AsylbLG in Höhe von 670.000 €
 beim Produkt 100801 Hilfen für Wohnungslose in Höhe von 127.000 €
 beim Produkt 011301 Gebäudeunterhaltung in Höhe von 175.727 €
 beim Produkt 011302 Bewirtschaftung in Höhe von 22.706 €
 beim Produkt 011303 Investitionen in Höhe von 423.640 €

bereit gestellt. Die Deckung erfolgt durch zusätzliche Erträge beim Produkt 050303 in Höhe von 313.000 € und im Produkt 160101 „Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft“ in Höhe von 36.739 € beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, in Höhe von 645.694 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 423.640 € durch Mehreinzahlungen im Produkt 160101 durch Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

3. Zur Finanzierung des Aufwandes für die im Auftrag des Landes betriebene provisorische Erstaufnahmeeinrichtung in der Albert-Schweitzer-Hauptschule werden überplanmäßige Mittel
 - beim Produkt 050303 Hilfen nach AsylbLG in Höhe von 1.008.000 €
 - beim Produkt 011301 Gebäudeunterhaltung in Höhe von 81.520 €
 - beim Produkt 011302 Bewirtschaftung in Höhe von 62.291 €
 bereit gestellt. Die Deckung erfolgt durch zusätzliche Erträge im Rahmen der zugesagten Landeserstattung in gleicher Höhe bei den oben genannten Produkten.
4. Für die Einrichtung und Anmietung eines Modulbaues ab 01.01.2016 zur Unterbringung ausländischer Flüchtlinge am Standort Breddert werden im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016 Auszahlungen in Höhe von 255.000 € (Miete) im Produkt 011302 „Bewirtschaftung“ und in Höhe von 92.100 € (Einrichtung) im Produkt 100801 „Hilfen für Wohnungslose“ in den Haushalt eingestellt. Die Mittel werden vorzeitig freigegeben.
5. Für die Einrichtung des Hauses C des ehemaligen Internates der ev. Landeskirche werden im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016 Aufwendungen in Höhe von 30.700 € im Produkt 100801 „Hilfen für Wohnungslose“ in den Haushalt eingestellt. Die Mittel werden vorzeitig freigegeben.

Erläuterungen und Begründungen:

Der weiter anhaltende und sich in einer bislang nicht bekannten und erwarteten Dynamik verstärkende Zustrom ausländischer Flüchtlinge stellt die zentrale Herausforderung für alle Städte und Gemeinden dar. Das Problem, die stetig steigende Zahl der Flüchtlinge aus den unterschiedlichsten Kulturen und Ländern angemessen unterzubringen und zu versorgen, wird zunehmend unbeherrschbarer. Einerseits wird es immer schwieriger und komplizierter, geeignete Unterkünfte zu finden und herzurichten, andererseits entwickelt sich die schnell steigende finanzielle Belastung angesichts der nach wie vor völlig unzureichenden Landes- und Bundesmittel zu einem enormen Haushaltsproblem.

Situation in Deutschland

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge überprüft laufend seine Prognosen der Asylzahlen. Anfang des Jahres ging das Bundesamt von 250.000 Erst- und 50.000 Folgeantragstellern für das Jahr 2015 aus. Im Mai wurden dann schon bis Ende des Jahres 400.000 Erstanträge und 50.000 Folgeanträge erwartet. **Am 19.08.2015 hat das Bundesamt die Prognose erneut korrigiert. Es werden nunmehr bis zu 800.000 Asylbewerber erwartet – viermal so viele wie im Vorjahr. Eine Abschwächung der Asylnmigration ist derzeit nicht zu erwarten.**

Die Gründe hierfür sind nach Aussage des Bundesamtes vielschichtig:

- Zum einen fallen die Zugänge zu Beginn der zweiten Jahreshälfte erfahrungsgemäß höher aus als im ersten Halbjahr
- Zudem hat die Migration über die Ägäis und den Balkan erheblich zugenommen
- Außerdem gibt es derzeit keine Anzeichen für eine positive Entwicklung in den Konfliktregionen des Nahen Ostens, am Horn von Afrika und in Nordafrika

Schließlich werden die Zugangszahlen auch davon beeinflusst, in welchem Umfang Rückführungen derjenigen Antragsteller, die keinen Schutz erhalten bzw. in welchem Umfang Überstellungen nach der Dublin-Verordnung in der Praxis realisiert werden.

Im laufenden Jahr (bis einschl. Juli) wurden 195.723 Erstanträge vom Bundesamt entgegen genommen. Im Vergleichsraum des Vorjahres waren es 83.964 Erstanträge; dies bedeutet eine Steigerung der Zugänge um 133,1% im Vergleich zum Vorjahr. Unter den ersten drei Herkunftsländern steht in diesem Jahr bundesweit Syrien mit einem Anteil von 21,5 % an erster Stelle. Dann folgen der Kosovo mit 15,3 % und Albanien mit 15,0 %. Damit entfällt bundesweit mehr als die Hälfte aller seit Januar 2015 gestellten Erstanträge auf die ersten drei Herkunftsländer. Insgesamt kamen 39,5 % der Erstantragsteller aus den Westbalkanstaaten (Albanien, Serbien, Kosovo, Mazedonien, Montenegro).

Seit Anfang des Jahres fordern die kommunalen Spitzenverbände:

- sämtliche Bundesmittel ohne Verzögerung an die Kommunen weiterzuleiten
- die Erhöhung der Kostenpauschale für die Kommunen
- die Übernahme der Kosten für die sogenannten Geduldeten durch Bund und Land. Für diese Personengruppen erhalten die Kommunen keine Landes- und Bundesmittel.
- die umfassende Erstattung der Krankheitskosten für Asylsuchende nach dem hessischen Modell, wonach das Land alle Kosten von mehr als 10.226 € pro Person und Jahr trägt.
- Verkürzung der Asylverfahren
- Aufstockung der vom Land bereit gestellten zusätzlichen Lehrerstellen für den Schulunterricht von Flüchtlingskindern
- vor allem aber die Verdoppelung der Plätze in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes auf 20.000 Plätze. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Asylbewerber mit erkennbar geringen Chancen auf Anerkennung nicht auf die Städte und Gemeinden verteilt werden. Der Städte- und Gemeindebund hat nunmehr eine Aufstockung auf 40.000 Plätze gefordert.

Am 19.08.2015 hat das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW ein Notprogramm beschlossen, welches als Anlage beigefügt ist. Es wurde in einer Sonderbürgermeisterkonferenz am 28.08.2015 dem Innenminister vorgelegt.

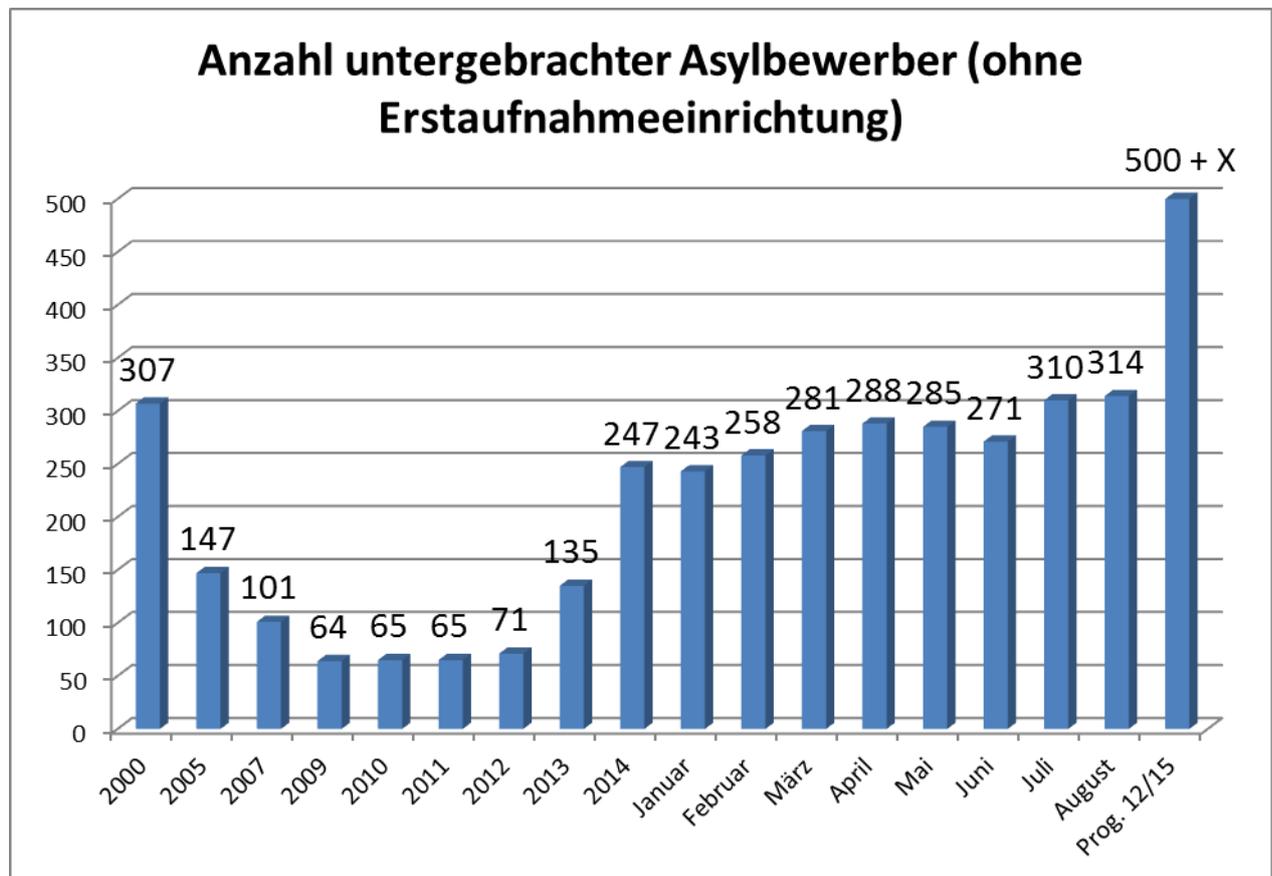
Nachdem die vorherigen Flüchtlingsgipfel zu keinen merkbar Veränderungen führten, wurde mit dem Flüchtlingsgipfel auf Bundesebene am 18.06.2015 zumindest die Zusage zu einer dauerhaften Unterstützung der Kommunen durch den Bund ab dem Jahr 2016 erreicht. Darüber hinaus wurden unter anderem folgende Ziele vereinbart:

- Beendigung des Aufenthaltes abgelehnter Asylbewerber aus den Erstaufnahmeeinrichtungen heraus innerhalb von drei Monaten
- Beschleunigung der Asylverfahren durch personelle und organisatorische Maßnahmen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Kinder und Jugendlicher
- Prüfung der Einstufung weiterer Länder als sicherer Herkunftsstaat

Eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene soll nunmehr bis Herbst eine tragfähige Lösung zur Finanzierung der Flüchtlingsversorgung finden. Selbst wenn die vereinbarten Ziele nun tatsächlich verwirklicht werden sollten, wird ein großer Zeitraum vergehen, bis überhaupt eine Wirkung entsteht. Die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge wird auch in den folgenden Jahren eine außergewöhnliche Herausforderung der Städte und Gemeinden darstellen.

Situation in Hilden

Bislang ist die Unterbringung und Betreuung der ausländischen Flüchtlinge gut gelungen. Allerdings hat sich die Situation aufgrund der sehr schnell gestiegenen Zuweisungen doch erheblich zugespitzt. Die Anzahl der untergebrachten und versorgten Asylbewerber hat sich wie folgt entwickelt:

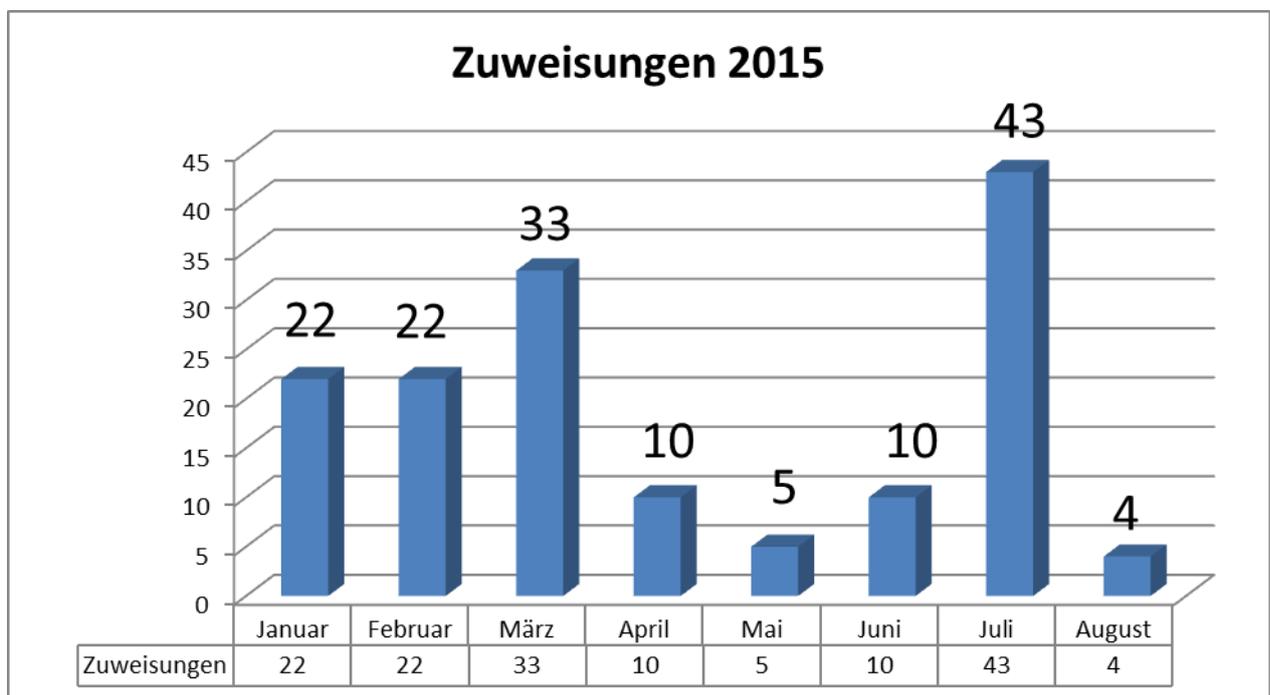


Die Verwaltung hat die Entwicklung der Kosten über einen langen Zeitraum konkret ermittelt und zudem mit den gewährten Landesmitteln verglichen. Es wird deutlich, dass über den genannten Zeitraum hinweg eine völlig unzureichende Landesförderung gegeben ist. Sie erreicht nicht mal ein Fünftel der Gesamtkosten. Hier muss dringend seitens des Landes und des Bundes nachgebessert werden. NRW ist das Bundesland, das von allen Bundesländern den Städten die geringste finanzielle Unterstützung gewährt.

Kosten Bereich Asyl mit Jahresabschluss 2014 und Gegenüberstellung Ausgaben, Asyl und Zuschüsse FlüAG

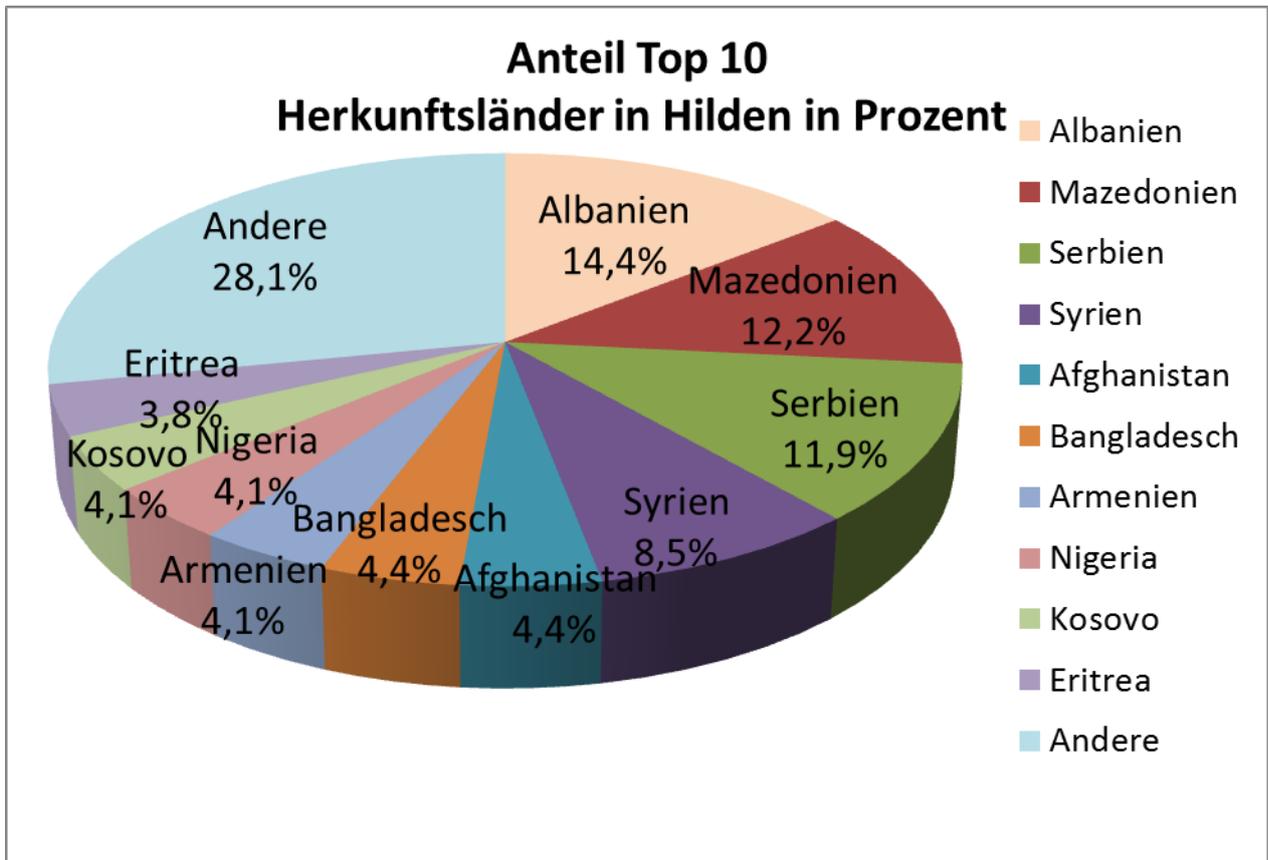
Jahr	Kalkulatorische Kosten der Häuser	Betriebskosten der Häuser	Personalkosten der Häuser	Ausgaben AsylbLG	Gesamtkosten Asylbereich	Zuwendung nach FlüAG	FlüAG in %
1996	209.450 €	528.127 €	232.071 €	1.078.449 €	2.048.099 €	keine	
2000	116.539 €	463.450 €	193.075 €	748.838 €	1.481.903 €	Zahlen	
2002	315.573 €	419.250 €	218.646 €	555.173 €	1.508.643 €	mehr	
2004	311.335 €	175.938 €	208.778 €	409.858 €	1.105.909 €	ermittelbar	
2005	309.218 €	192.826 €	212.499 €	438.075 €	1.152.619 €	202.989 €	17,61 %
2006	307.099 €	153.116 €	190.442 €	901.267 €	1.551.924 €	180.119 €	11,61 %
2007	213.681 €	139.182 €	195.801 €	668.814 €	1.217.479 €	163.836 €	13,46 %
2008	211.164 €	143.893 €	143.905 €	284.788 €	783.752 €	198.797 €	25,36 %
2009	208.647 €	245.059 €	130.896 €	271.155 €	855.757 €	91.045 €	10,64 %
2010	206.132 €	170.450 €	124.768 €	374.887 €	876.237 €	90.984 €	10,38 %
2011	203.614 €	202.741 €	112.348 €	415.790 €	934.493 €	107.991 €	11,56 %
2012	188.044 €	290.675 €	130.583 €	749.240 €	1.358.542 €	156.409 €	11,51 %
2013	185.689 €	309.683 €	88.556 €	991.915 €	1.575.843 €	186.433 €	11,83 %
2014	199.857 €	396.563 €	122.074 €	1.104.574 €	1.824.069 €	324.003 €	17,76 %

Die Zuweisungen von Asylbewerbern haben sich im letzten Jahr in Hilden enorm beschleunigt. Ende Juli 2014 waren es 170 Personen; heute – Stand 30.08.2015 – sind es 314 Personen. Das bedeutet einen Zuwachs von 85 % in gut einem Jahr. Noch beeindruckender ist die Entwicklung in diesem Jahr mit den dargestellten monatlichen Zuweisungen:

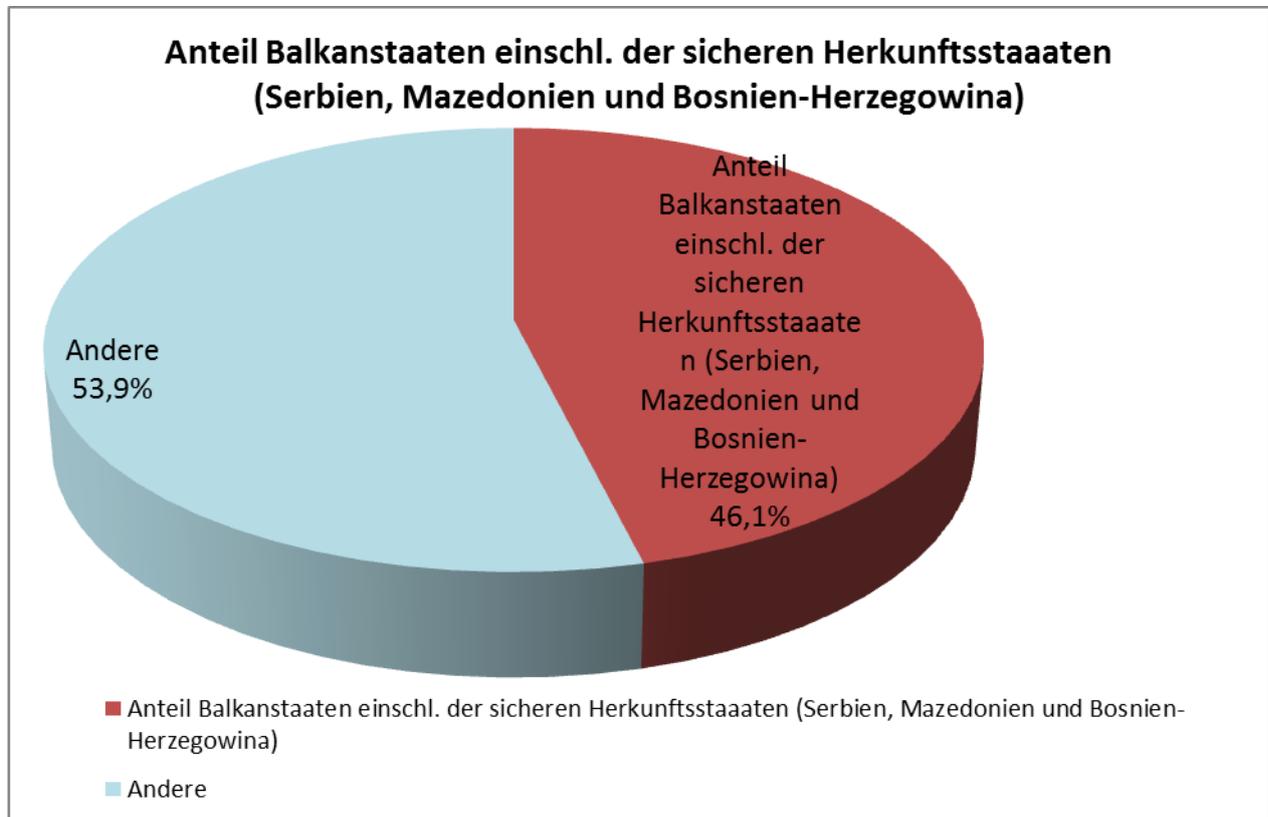


Durch die Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in der Albert-Schweitzer-Hauptschule wurden die dort untergebrachten Flüchtlinge auf die Zuweisungsquote angerechnet. Dadurch sind im August nur wenige Zuweisungen erfolgt.

Die in Hilden untergebrachten Asylbewerber stammen aus Albanien, Mazedonien, Serbien, Afghanistan, Bangladesch, Armenien, Nigeria, Kosovo, Eritrea und anderen Ländern. Sie teilen sich prozentual wie folgt auf:



Es fällt auf, dass der Anteil der Balkanstaaten einschließlich der sicheren Herkunftsländer Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina auch in Hilden mit 46,1% sehr hoch ist.



Intensivierung der lokalen Zusammenarbeit

Die Bewältigung der geschilderten besonderen Herausforderung verlangt eine ziel- und ergebnisorientierte Koordination und Kommunikation als auch eine intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten im personellen und ehrenamtlichen Bereich. Verwaltungsseitig wurden dazu folgende Maßnahmen ergriffen:

- Einrichtung eines „runden Tisches“ mit den örtlichen Kirchengemeinden
- Regelmäßige Information des Arbeitskreises der freien Wohlfahrtsverbände
- Einrichtung einer amts- und dezernatsübergreifenden „Arbeitsgruppe Flüchtlinge“ innerhalb der Verwaltung
- Einrichtung eines monatlichen „Jour fixe“ mit Fachdezernent und Amts- und Sachgebietsleitung des Amtes für Soziales und Integration zur aktuellen Lagebesprechung
- Seit Anfang 2014 Berichterstattung in jeder Sitzung des Sozialausschusses
- Information des Integrationsrates
- Information auf der Homepage der Stadt Hilden mit der Beantwortung häufig gestellter Fragen
- Beratung in Schulleiterkonferenzen

Schaffung weiterer Plätze zur Unterbringung

Bis Juni 2015 wurden zur Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge Übergangsheime an folgenden Standorten vorgehalten:

• Forststraße 21-23a	180 - 200 Plätze
• Richrather Str. 257	30 - 35 Plätze
• Oststraße 69	40 - 45 Plätze
• Oststraße 71	<u>45 - 50 Plätze</u>
Gesamt	295 - 330 Plätze

Der Korridor in der Personenanzahl ergibt sich durch die unterschiedlichen Familiengrößen, wodurch nicht immer die vollständige Ausschöpfung der Platzkapazität möglich ist. In der Unterkunft Richrather Straße 257 hält die Stadt Hilden drei barrierefreie Unterbringungsmöglichkeiten vor.

Seit Juni 2015 konnten weitere Plätze aktiviert werden:

• Anmietung Walder Str. von der städt. Wohnungsbau- gesellschaft ab dem 15.06.2015	30 – 39 Plätze
• Nutzung des Dachgeschossausbaues Forststr. 23a ab dem <u>15.09.2015</u>	35 – 40 Plätze
• Anmietung von insgesamt 9 Wohnungen ab dem 23.06.2015, 01.07., 01.10., 01.11. und 01.12.2015	<u>70 – 79 Plätze</u>
	135 – 158 Plätze

Das führt zu einer aktuellen Gesamtkapazität von

430 – 488 Plätzen.

Voraussichtlich Ende Dezember stehen durch die Herrichtung des Hauses Richrather Straße 255 weitere 30 – 35 Plätze, zur Verfügung, sodass am Ende des Jahres eine Platzkapazität von

460 – 523 Plätzen

vorhanden ist.

Bislang konnte davon ausgegangen werden, dass bei einer vollständigen Ausschöpfung der geschaffenen und noch zu schaffenden Platzreserven es gelingen kann, die prognostizierte Zuwei-

sung von 500 Flüchtlingen zu bewältigen. Dies ist allerdings angesichts der erfolgten dramatischen Zuspitzung der Zuweisungen fraglich. **Es ist unter Berücksichtigung der neuesten Prognose des Bundesamtes mit einer höheren Zahl an Zuweisungen zu rechnen.** Im Jahr 2016 wird sich diese Entwicklung fortsetzen. Alle Anstrengungen müssen darauf ausgerichtet sein, rechtzeitig weitere Unterbringungsplätze zu schaffen. Hier darf keine Zeit verloren gehen, andernfalls muss auch die Stadt Hilden Turnhallen für die Unterbringung nutzen und den Schul- und Vereinssport erheblich einschränken. Bislang konnte dies erfolgreich vermieden werden.

Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Nutzung des Hauses C des ehemaligen Internates der ev. Landeskirche

In dem eingerichteten Arbeitskreis mit den Kirchengemeinden wurde von der ev. Kirchengemeinde der Vorschlag unterbreitet, Räume im ehemaligen Internatsbereich im Schulzentrum der ev. Landeskirche im Rheinland zu nutzen. Das Presbyterium der ev. Kirche hat anschließend mit einem Schreiben vom 08.04.2015 diese Bitte zur Vermietung der genannten Räumlichkeiten der ev. Kirche im Rheinland vorgetragen. Am 20.04.2015 erklärte die Landeskirche die grundsätzliche Bereitschaft, das freistehende ehemalige Internatsgebäude Haus C an die Stadt Hilden zu vermieten. Daraufhin wurde die Eignung des Gebäudes unter Berücksichtigung der bauordnungsrechtlichen und brandschutzrelevanten Vorgaben überprüft. Danach ist das Gebäude mit einer Fläche von 550 m² für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen aufgrund der früheren Internatsstrukturen mit Doppelbettzimmern und einer ausreichenden Sanitärversorgung sehr gut geeignet und kann entsprechend umgestaltet werden. Damit wäre eine Platzkapazität von bis zu 75 Personen verbunden.

Nach einer vorliegenden Kostenschätzung des Amtes für Gebäudewirtschaft werden für die Umgestaltung Mittel in Höhe von 208.627 € benötigt:

Kostenschätzung für die Umgestaltung des Hauses C im Ev. Schulzentrum

Position	Anzahl/ EP	Gesamtkosten
Überprüfung der Elektroanlage	1 x 2.500 €	2.500 €
Brandmeldeanlage	25.000 €	25.000 €
Erneuerung der Beleuchtung	100 x 50 €	5.000 €
Feuerlöscher	15 x 150 €	2.250 €
Anstrich/Schimmelbeseitigung im EG	2000 m ² x 6 €	12.000 €
Erneuerung von 2 Warmwasserbereitern	2 x 2.750 €	5.500 €
Einbau eines Wärmemengenzählers.	1 x 3.000 €	3.000 €
Überprüfung/ Instandsetzung der Armaturen etc. in den Sanitäranlagen	1 x 2.500 €	2.500 €
Überarbeiten Geländer, Verschließen des Zwischenraums der Füllstäbe	2.500 €	2.500 €
Beseitigung Feuchteschäden im KG	5.000 €	5.000 €
Reaktivierung des Zugangs im EG als Notausgang	5.000 €	5.000 €
Überarbeitung von Silikonfugen in den Sanitärbereichen	2.000 €	2.000 €
Behinderten-Bad EG: Neue Tür vom Zimmer ins Bad und Zugang Flur/Bad verschließen	2.000 €	2.000 €
Neue T30 Rauchschutztüren EG	4 Stück x 3.500 €	14.000 €

Neue T30 Rauchschutztüren OG	2 Stück x 3.500 €	7.000 €
EG 2. Baulicher Rettungsweg Flur rechts, Raum 0.20 abteilen in F 30	32,5 m ² x 70 € = 2.275 €	3.775 €
OG 2. Baulicher Rettungsweg, Räume 1.04 und 1.19 abteilen in F30, 3 neue Türen	3 x 500 € = 1.500 €	
2 Aussentreppen für den 2. baulichen Rettungsweg aus dem Obergeschoss		50.000 €
Tür zum DG mit Knauf versehen	30 €	30 €
OG Tür zwischen 1.13 und 1.03 ausbauen	300 €	300 €
OG Einbau einer Küche in 1.03	1.500 €	1.500 €
Zaun (ca. 230 m)	230 m x 100 €	23.000 €
Zwischensumme		173.855 €
10% Umbauzuschlag		17.386 €
Kosten Externe 10%		17.386 €
Gesamt		208.627 €

Im bauaufsichtlichen Verfahren wird dann auch abschließend entschieden, ob bei Schaffung der zweiten baulichen Rettungswege auch Gerüstbautreppen zum Einsatz kommen können. In diesem Fall würden sich die aufzuwendenden Kosten für die Herrichtung des Hauses C um rund 30.000 € verringern.

Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2015 überplanmäßig bereitzustellen.

Für die Einrichtung des Hauses werden Mittel in Höhe von 30.700 € benötigt.

Schränke	11.050 €
Betten	8.875 €
Herde	900 €
Kühlschränke	1.100 €
Spülenunterschränke	1.875 €
Waschmaschinen	2.000 €
Stühle	1.650 €
Tische	1.500 €
Matratzen	1.750 €
	<u>30.700 €</u>

Die Mittel für die Einrichtung sind im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016 bereitzustellen.

Die Landeskirche ist bereit, das Gebäude ab dem 01.10.2015 zu einem Mietpreis (kalt) von 1,25/m²/Monat zuzüglich Verbrauchskosten für fünf Jahre mit einer Option auf eine Verlängerung um weitere fünf Jahre der Stadt Hilden zu überlassen. Über einen Zeitraum von 60 Monaten würden damit Kosten in Höhe von ca. 250.000 € entstehen, zuzüglich der Einrichtungs-, Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten. Damit kann es gelingen, in sehr kostengünstiger und sehr wirtschaftlicher Weise zusätzliche Unterbringungsplätze zu schaffen, die dringend benötigt werden. Der erforderliche Umbau wäre bis Anfang Januar 2016 möglich.

2. Modulbau am Standort Breddert

Diese zusätzlichen Plätze werden allerdings nicht ausreichen. Sollten im Jahr 2016 allein im Umfang des in diesem Jahr erfolgten Zugangs ausländische Flüchtlinge nach Hilden kommen, sind Platzkapazitäten für weitere 250 – 300 Personen zu schaffen. Mögliche Umbau- und Umnutzungsmöglichkeiten vorhandener Gebäude sind erschöpft. Die Anmietung von weiteren Wohnungen ist nicht wahrscheinlich.

Bereits im Februar 2015 und erneut im Mai 2015 wurde die Bundeswehr befragt, ob sie – wie schon in den 90er Jahren – Räumlichkeiten in der Waldkaserne vorübergehend als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge zur Verfügung stellen kann. Aufgrund der umfangreichen Bauvorhaben in der Waldkaserne ist dies nicht möglich. Die Antwort des Landeskommandos NRW vom 22.05.2015 ist als Anlage beigefügt.

Diese Situation macht es erforderlich, ähnlich wie andere Städte es bereits in großem Umfang getan haben, Modulbauten aufzustellen und anzumieten. Die Verwaltung schlägt vor, den früheren Standort Breddert in Nachbarschaft zum vorhandenen Parkplatz der Bezirkssportanlage zu reaktivieren und dort einen Modulbau für bis zu 180 Personen zu errichten. Nach den vorläufigen Ermittlungen des Amtes für Gebäudewirtschaft würden dafür folgende Kosten entstehen:

Kostenschätzung für die Errichtung/Anmietung von Modulbauten

Position	Einmalkosten Auf-/Abbau brutto	2015 inv.	2015 Aufw.	2016 Aufw.
Bauantrag	3.000,00 €	3.000,00 €		
Baugrundgutachten	2.178,30 €		2.178,30 €	
Fundamentierung	37.000,00 €	37.000,00 €		
Wasseranschluss	3.600,00 €		3.600,00 €	
Gasanschluss	5.600,00 €		5.600,00 €	
Stromanschluss	48.000,00 €		48.000,00 €	
Kanalanschluss	7.500,00 €	7.500,00 €		
Anlieferung Transportkosten	14.197,89 €		14.197,89 €	
Anlieferung Montagekosten	18.897,20 €		18.897,20 €	
Anlieferung Ladekran	9.103,50 €		9.103,50 €	
Reinigung	5.514,46 €		5.514,46 €	
Mietaufwand ab 01.01.16				255.000,00 €
Gesamt	154.591,35 €	47.500,00 €	107.091,35 €	255.000,00 €

Die Höhe der Kosten geht auf Anfragen des Amtes für Gebäudewirtschaft bei entsprechenden Anbietern zurück und entspricht den Erfahrungen, die Städte gemacht haben, die bereits Modulbauten angemietet haben. Der Modulbau soll für 5 Jahre mit einer Option auf eine nochmalige Verlängerung um weitere 5 Jahre angemietet werden.

Die Mittel in Höhe von 47.500 € (investiv) und 107.091,35 € (Aufwand) sind überplanmäßig bereitzustellen.

Für die Einrichtung des Modulbaus werden Mittel in Höhe von 92.100 € erforderlich.

Schränke	33.150 €
Betten	26.625 €
Herde	2.700 €
Kühlschränke	3.300 €
Spülenunterschränke	5.625 €
Waschmaschinen	6.000 €
Stühle	4.950 €
Tische	4.500 €
Matratzen	<u>5.250 €</u>
	92.100 €

Die Mittel sind im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016 bereitzustellen.

3. Ausbau des Hausteils Richrather Str. 255

Wie schon eingangs dargestellt ist es möglich, den städt. Hausteil Richrather Str. 255 für eine Nutzung herzurichten und dadurch in städt. Immobilien weitere Platzkapazitäten bis Ende des Jahres/Anfang nächsten Jahres zu schaffen. Der bestehende Mietvertrag mit dem „Projekt 50 Bundesverband e.V.“ konnte einvernehmlich aufgelöst werden.

Die vorliegende Kostenschätzung sieht folgende Umbaumaßnahmen vor:

Position	Gesamtkosten
Abbruch- und Rohbauarbeiten	37.080 €
Fluchttreppe	19.500 €
Sanitär-/Heizungsinstallation	53.000 €
Elektroinstallation	27.000 €
Trockenbau und Türen	33.000 €
Beiputzarbeiten	7.000 €
Malerarbeiten (ohne KG)	24.000 €
Fenster und Notausgangstüren	7.600 €
Fliesenarbeiten	17.000 €
Einschubtreppe / Geländererhöhung Treppenhaus	3.500 €
Ausbesserung Oberböden	4.000 €
Beschilderung / Feuerlöscher / Baureinigung	4.900 €
Rauchmelder	3.500 €
Gerüstbau	2.000 €
Unvorhergesehenes	23.000 €
Summe Bauwerkskosten netto:	266.080 €
Baunebenkosten	50.000 €
Zwischensumme netto:	316.080 €
Zzgl. 19 % MWSt.	60.060 €
Gesamtkosten	376.140 €

Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2015 überplanmäßig bereitzustellen.

Für die Einrichtung des Hausteils werden Mittel in Höhe von 38.800 € benötigt.

Schränke	8.200 €
Betten	8.000 €
Herde	5.200 €
Kühlschränke	3.500 €
Spülenunterschränke	1.500 €

Waschmaschinen	6.500 €
Stühle	3.000 €
Tische	1.700 €
Matratzen	<u>1.200 €</u>
	38.800 €

Die Mittel sind ebenfalls überplanmäßig bereitzustellen.

Mit einer Bereitstellung der Mittel könnte unverzüglich der Umbau für eine dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen beginnen. Eine Fertigstellung ist für Ende 2015 geplant. Es kann damit eine Platzkapazität für 30 – 35 Personen geschaffen werden.

Es wird vorgeschlagen, zur Schaffung von weiteren Unterbringungskapazitäten

- den Hausteil Richrather Str. 255 für eine Nutzung herzurichten
- das Haus C der ev. Landeskirche umzugestalten und für fünf Jahre anzumieten
- am Standort Breddert einen Modulbau zu errichten und für fünf Jahre anzumieten

Verstärkung der Personalkapazitäten

Aktuell werden die Flüchtlinge von drei Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen beraten und betreut. Darüber hinaus sind zurzeit vier Hausmeister und ein Nachhausmeister für die verschiedenen Unterbringungseinheiten der Stadt Hilden zuständig. Diese Kapazität orientierte sich an ca. 200 unterzubringenden Flüchtlingen. Die bisher deutlich gestiegene Zahl der Flüchtlinge führt zu einer Überlastung des vorhandenen Personals. Das macht zumindest eine temporäre Aufstockung der Personalressourcen zwingend notwendig:

- ein Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin ab 01.10.2015
- ein Taghausmeister ab dem 01.09.2015
- zwei Nachhausmeister ab 01.09.2015
- Verstärkung des Verwaltungsbereiches ab Endes des Jahres

Mit Beginn der Nutzung des Modulbaus am Standort Breddert werden weitere Personalressourcen für die Betreuung erforderlich. Diese werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 berücksichtigt werden.

Betreuung und Beratung

Mit der SV 50/032 wurden die einzelnen Betreuungs- und Beratungsmodulare ausführlich aufgezeigt. An dieser Stelle erfolgt eine Aktualisierung der vorhandenen und weiter entwickelten Angebote.

Betreuung für Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Bislang ist es erreicht worden, Flüchtlingskindern ein Angebot in der institutionellen Kindertagesbetreuung zu machen. Hier entstehen zunehmend Engpässe, da in Hilden ohnehin eine hohe Nachfrage nach Kindertagesbetreuungsangeboten vorhanden ist.

Die Verwaltung hat daher ein von der Landesregierung im Mai neu aufgelegtes Förderprogramm genutzt. Damit sollen Projekte zu niedrigschwelligen Betreuungsangeboten wie Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen gefördert werden, die den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung und in den Schuleintritt erleichtern. Der Antrag der Stadt Hilden wurde am 14.07.2015 vom Landesjugendamt bewilligt. Es werden insgesamt Landesmittel in Höhe von 39.120,00 € für den Zeitraum vom 14.07.2015 bis 31.12.2016 zur Verfügung gestellt. Damit werden voraussichtlich zwei Spielgruppen für je 10 Kinder im Alter von 3 - 5 Jahren eingerichtet werden, welche regelmäßig 3 x wöchentlich stattfinden sollen. Die Konzeption stellt

- kultursensible Hilfestellungen
- den Spracherwerb
- das Heranführen der Familie an die lokalen Strukturen der institutionellen Erziehung
- die Eröffnung von neuen Spiel-, Lern- und Bewegungsangeboten

in den Mittelpunkt.

Das Projekt startet voraussichtlich am 15.09.2015. Die zeitlich befristeten Personalkosten refinanzieren sich durch die Landesförderung.

Seiteneinsteigerberatung

Das im Stellwerk eingerichtete gesonderte Betreuungs- und Beratungsangebot für neu zugezogene Familien hat sich etabliert und sehr bewährt. Neben der Basisberatung zum Bildungs- und Teilhabepaket wird zusätzlich die Beantragung anderer Sozialleistungen unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einer ausführlichen Beratung zum deutschen Betreuungs- und Bildungssystem. Für die Einschulung in weiterführenden Schulen wird mit dem Kreisintegrationszentrum Mettmann zusammen gearbeitet. Die Seiteneinsteigerberatung im unmittelbaren Flüchtlingsbereich wird durch die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen des Sozialen Dienstes des Amtes III/50 gewährleistet. Bislang konnten alle schulpflichtigen Kinder versorgt werden. Zudem ist es gelungen, ab dem Schuljahr 2015/2016 im ev. Schulzentrum eine „internationale Klasse“ einzurichten. Damit ist ein großer Schritt zu einer ausreichenden Beschulung der Flüchtlingskinder im weiterführenden Schulbereich gemacht worden.

Den aufkommenden Bedarfen entsprechend wurde die Arbeit im Stellwerk seit 2013 kontinuierlich erweitert und intensiviert. Es hat sich gezeigt, dass es für die schnelle Integration von Flüchtlings- und neu zugewanderte Familien wichtig ist, nicht nur kurz, sondern auch mittelfristig ein Beratungs- und Begleitungssetting vorzuhalten. Viele staatliche Familienleistungen oder pädagogische Hilfen die von der Stadt Hilden oder dem Kreis Mettmann vorgehalten werden sind neu zugewanderten Familien aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse nicht in der Weise zugänglich wie Familien, die schon lange in Deutschland leben.

Auch bei Schwierigkeiten in der Kita und Schule kann das Stellwerk aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen in Hilden vermittelnd tätig sein. Anstehende Gespräche mit Kita Mitarbeitern bzw. Lehrern werden lösungsorientiert und individuell begleitet. Bei Bedarf wird zudem eine entsprechende Übersetzung eingeholt.

Willkommenskurs

Neben der intensiven Beratung von Seiteneinsteigern wird seit Juli 2013 vom Stellwerk ein Sprachkurs für Frauen ohne deutsche Sprachkenntnisse angeboten. Der Kurs findet seit nunmehr einem Jahr in den Räumlichkeiten der AWO Hilden, Josef-Kremer-Haus statt.

Die Teilnehmer werden entsprechend ihrer Sprachkenntnisse von der Dozentin in unterschiedliche Gruppen eingeteilt und mit jeweils 2 x 45 Min. pro Woche unterrichtet. Ziel ist hierbei, Müttern ohne Deutschkenntnisse hinreichende und grundlegende Sprachkenntnisse zu vermitteln, um kurzfristig am Alltag teilnehmen zu können. In diesem Sinne ist der Kurs auf die Vermittlung alltagsrelevanter (Sprach-) Inhalte ausgerichtet. Die praktische Ausgestaltung des Willkommenskurses ist aktuell bedarfsgerecht modifiziert worden. Seit August 2015 gibt es neben den beiden etablierten Lehrgängen „*Alphabetisierungskurs*“ und „*Deutsch für Anfänger*“ nun einen dritten Kurs „*Deutsch für Fortgeschrittene*“. Mit der Erweiterung des Kursangebots reagiert das Stellwerk auf die Entwicklung sowie die Bedarfe der Seiteneinsteigerinnen, die seit Beginn des Angebotes ihre Deutschkenntnisse erweitert haben. Alle 3 Kurse finden dienstags hintereinander von 09.00 -13.30 h statt und sind mit jeweils 10-12 Teilnehmerinnen ausgelastet. Die Ausweitung ist mit der AWO als Kooperationspartner abgesprochen.

Ergänzende Deutschförderung für Grundschüler

Als weiterer Baustein in der Beratungsarbeit des Stellwerkes ist in 2015 die „*ergänzende Deutschförderung für Grundschüler*“ hinzugekommen. Mit diesem Angebot wird auf die gesteigerten Bedarfe an Grundschulen reagiert, die vermehrt Zuwandererkinder aufnehmen.

Zu diesem Zweck wird kurzfristig an zwei Schulstandorten ein Ergänzungsunterricht Deutsch an-

geboten. Neu zugezogene Kinder, die noch keine oder nur geringfügige Deutschkenntnisse besitzen, werden im Nachmittagsbereich des offenen Ganztags von qualifizierten Honorarkräften zusätzlich in der deutschen Sprache gefördert.

Ziel ist es hierbei, die Kinder schnellstmöglich in den Regelunterricht eingliedern zu können. Seit Mai wird für zwei Schulstandorte ein solcher Ergänzungsunterricht für Grundschüler vorgehalten. In der Projektphase werden bis September 2015 pro Schule jeweils 2 Std. zusätzlich für Seiteneinsteiger finanziert. Die Förderstunden übernehmen Mitarbeiterinnen der OGS im Rahmen einer befristeten Aufstockung ihrer Stunden. Inhalt des Unterrichts ist es, den Kindern einen niederschweligen Einstieg in die deutsche Sprache zu ermöglichen. Nach der Projektphase wird in Absprache mit OGS und Schulleitung, anhand der erkannten Bedarfe ggf. die zukünftige Ausgestaltung des Angebots optimiert.

Jugendmigrationskurs

Durch die Kooperation des Stellwerks mit unterschiedlichsten Bildungsinstitutionen Hildens wurde ein weiterer Bedarf in der Arbeit mit neuzugezogenen Familien erkannt. Für Jugendliche, die nicht mehr unter die Regelschulpflicht fallen (Sekundarstufe I) besteht in der Regel lediglich die Möglichkeit am Berufskolleg Hilden Angebote für Jugendliche ohne Berufsausbildung (z. B. Berufsgrundschuljahr) zu besuchen. Eine explizite Sprachförderung gab es bis dato nicht.

Um diesem Defizit entgegenzuwirken bietet das Stellwerk zusammen mit der VHS Hilden-Haan seit Mai 2015 einen Jugendmigrationskurs an.

Der Jugendmigrationskurs bietet zugereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne deutsche Sprachkenntnisse einen raschen und unbürokratischen Erwerb erster deutscher Sprachkenntnisse. Er ist auf die Fähigkeiten und Bedarfe von jungen lernfähigen Menschen abgestimmt. Ziel ist es, nicht mehr schulpflichtigen Zuwanderern durch das Erlernen der Verkehrssprache die schnelle Integration in die Gesellschaft sowie den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Junge Menschen sind in der Regel lern- und aufnahmefähiger, sodass ein auf diese Zielgruppe modifiziertes Kursangebot folgerichtig ist. Es ist geplant, dass auch jugendliche Flüchtlinge unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus von diesem Angebot profitieren sollen. Der Jugendmigrationskurs startete am 18.05.2015. Er wird mit dreimal drei Wochenstunden von der VHS Hilden – Haan durchgeführt. Die Zuteilung der Teilnehmer wird durch das Stellwerk geleistet bzw. dem Amt für Soziales und Integration für jugendliche Flüchtlinge.

Die Schüler des Berufskolleg Hilden besuchen parallel zu dem VHS Kurs weiterhin das Berufskolleg.

Sprachkurse für Erwachsene

In Kooperation mit der VHS Hilden-Haan sind Deutschkurse installiert worden, die speziell auf die Bedürfnisse von Flüchtlingen abgestimmt sind. Durch eine Spende des Lions Club Hilden wird ein weiterer Kurs möglich sein. Des Weiteren bestehen mittlerweile acht von Ehrenamtlichen der ev. Kirche organisierte Sprachkurse. Jeweils drei Lehrkräfte unterrichten sechs bis acht Schüler und Schülerinnen.

Besondere Aktionen

Viele Institutionen, Vereine und Privatpersonen ermöglichen zusätzliche Förderungen und Angebote:

- Tag des Flüchtlings des islamisch-marokkanischen Kulturzentrums
- Sommerfest des Jugendparlamentes
- Zweimaliger Besuch des „Trampolino“ gesponsert vom Sportpark Hilden
- Ausflüge ins Neandertal und zum Vogelpark gesponsert vom Bürgerverein Hilden Meide
- Ferienprogramm des Amtes für Soziales und Integration

Sportangebote

Ein weiterer Baustein, der die Integration von Flüchtlingen unterstützt und ihnen hilft, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden und sich einzuleben, ist der Sport. Sport verbindet auch ohne Worte, sodass die vorhandenen Sprachbarrieren keinen Hinderungsgrund darstellen, sich sportlich zu betätigen. Sport kann zudem dazu beitragen, das Erlebte hinter sich zu lassen und die Wartezeit des Asylverfahrens sinnvoll zu nutzen.

Schon in den 90iger Jahren hatte die Verwaltung ein Box- und Fitnessstraining initiiert, welches nun im vergangenen Jahr reaktiviert wurde. Das Box-, Lauf- und Fitnessstraining findet einmal pro Woche statt und wird von einem ehemaligen Flüchtling, der im Besitz einer Trainerlizenz ist, betreut. Das Training diente schon erfolgreich als „Sprungbrett“ für eine Integration in Hildener Sportvereine.

Mittlerweile wurden auf Initiative des Sportbüros alle Sportvereine im Rahmen einer Informationsveranstaltung gebeten, sich aktiv in die Unterstützung der Flüchtlingsbetreuung einzubringen. Alle teilnehmenden Vereine erklärten dazu ausdrücklich ihre Bereitschaft.

Daraus ergab sich die Organisation eines Sportschnuppertages am 09.06.2015 auf der Sportanlage Schützenstraße. Federführend vom FSV Mädchenpower organisiert, wurden unterschiedliche Sportangebote auf der Platzanlage und in der Turnhalle gemacht. Daran nahmen über 60 Flüchtlingskinder teil. Der Kanuclub organisierte vor den Sommerferien mit großem Erfolg einen Schnupperkurs auf dem Elbsee. Der Verein möchte ein besonderes Programm regelmäßig anbieten. Am 19.06.2015 fand in Trägerschaft des TuS Hilden ein Mitmachzirkus – organisiert von Herrn Meyn-Schwarze – in der Turnhalle Beethovenstraße statt.

Im vierten Quartal des Jahres wird die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen intensiviert werden. Daraus werden sich weitere Angebote ergeben.

Ehrenamtskoordination

Zwischenzeitlich wurde auch eine Koordination der gesamten ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit aufgebaut. Mit Unterstützung und in Verantwortung der Stadt Hilden hat die evangelische Kirchengemeinde eine hervorragende Ehrenamtskoordination entwickelt und organisiert. Alle Bürger und Bürgerinnen haben die Möglichkeit sich an einen Ansprechpartner zu wenden, der die individuellen Hilfsangebote steuert und vermittelt.

Am 31.08.2015 fand dazu ein weiteres Gespräch im Rahmen des eingerichteten „runden Tisches“ mit den Kirchengemeinden statt. Es wurde vereinbart, dass die Ehrenamtskoordination künftig einen „ökumenischen Weg“ geht. Die katholische Kirche wird das eingerichtete Leitungsteam ergänzen, so dass eine gemeinsame Plattform zur Ehrenamtskoordination entsteht. Des Weiteren wurde festgelegt, die Flüchtlingshilfen der beiden Kirchengemeinden zu bündeln und über die Konfessionsgrenzen hinaus abzustimmen und zu organisieren.

Dazu gehören

- ein Begegnungscafé der evangelischen Kirche in der eingerichteten Erstaufnahmeeinrichtung
- ein „Café international“ im Katholischen Nachbarschaftszentrum Kirchhofstraße
- Flüchtlingssprechstunden der Pfarrgemeinde St. Jacobus
- Flüchtlingsberatung durch den Caritasverband

Mit Hilfe von ehrenamtlichen Paten soll im IV. Quartal eine intensive Arbeitsvermittlung entwickelt werden, die Flüchtlingen eine Arbeitsaufnahme erleichtert.

Einrichtung einer provisorischen Erstaufnahmeeinrichtung

Aufgrund der krisenhaften Zuspitzung der Anzahl neu ankommender Flüchtlinge und der fehlenden Regelplätze in den Einrichtungen des Landes forderten die zuständigen Bezirksregierungen in einer ersten Phase die kreisfreien Städte und dann auch in einem zweiten Abschnitt die kreisangehörigen Städte auf, binnen Stundenfrist Plätze für Flüchtlinge bereitzustellen. Die Stadt Hilden erhielt die Verfügung der Bezirksregierung vom 04.08.2015 um 10:39 Uhr des gleichen Tages. Darin war die Aufforderung enthalten, „sofort und vorübergehend – zumindest für drei Wochen – Unterbringungsmöglichkeiten für 150 geflüchtete Personen bereitzustellen. Das Kontingent ist bis spätestens Mittwoch, den 05.08.2015 bis 18:00 Uhr bezugsfertig vorzuhalten.“

Die Vollzugsmeldung dazu wurde von der Bezirksregierung bis 18:00 Uhr am 04.08.2015 erwartet.

Aufgrund einer im Vorhinein gut genutzten Vorbereitungszeit auf den entsprechenden Eventualfall gelang es, 150 Plätze in der leergeräumten Albert-Schweitzer-Hauptschule zu generieren. Gemeinsam mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., den Maltesern, Caritas, Kreisgesundheitsamt und dem Amt für Soziales und Integration waren bis zu 90 Kräfte am 05.08.2015 bis zu 18 Stunden im Einsatz. Mit vier Bussen kamen an diesem Tag 132 Personen aus 19 unterschiedlichen Ländern nach Hilden. Ca. 40% stammen vom Westbalkan. Der erste Bus mit Flüchtlingen erreichte die Schule um 20:15 Uhr, der letzte um 0:15 Uhr. Um 02:30 Uhr konnte der Einsatz beendet werden. Es war ein besonderer Kraftakt aller Beteiligten, der den fremden Menschen am Tag der Ankunft die Registrierung, medizinische Untersuchung, Essensversorgung und die Zuweisung von Schlafplätzen ermöglichte. Auffällig waren die erheblichen Organisationsmängel der Bezirksregierung. Es gab keine Informationen wann, wieviel und woher die Personen kommen würden. Ab 20:00 Uhr war die organisierende Landesstelle nicht mehr erreichbar.

Mit der Johanniter-Unfall-Hilfe wurde ein entsprechender Betreuungsvertrag geschlossen. Der Träger übernimmt die Versorgung vor Ort und ist der Ansprechpartner für alle Verantwortlichen. Zudem wurde ein Sicherheitsdienst installiert, der rund um die Uhr eine Überwachung sicherstellt und auch die Ordnung in der Einrichtung gewährleistet. Am Folgetag wurden die Röntgenuntersuchungen und die erforderlichen Impfungen organisiert. Bereits am 04.08.2015 wurden die Anwohner in der unmittelbaren Nachbarschaft mit verteilten Informationsblättern über die zu erwartende Situation unterrichtet. Über das Internet-Stadtportal wurden aktuelle Informationen bereitgestellt. Am 05.08.2015 wurden die Anwohner ebenfalls über Flugblätter, interessierte Bürger und Bürgerinnen über die Presse und das Stadtportal zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Diese fand am 06.08.2015 in der Aula der Astrid-Lindgren-Schule statt und wurde von über 100 Personen besucht. Die Verwaltung informierte umfassend über die Ereignisse der letzten Tage und gab Hinweise für eine Beteiligung an einem ehrenamtlichen Engagement.

Am 07.08.2015 informierte die Landesregierung darüber, dass der noch in der Verfügung vom 04.08.2015 genannte Zeitraum der Inanspruchnahme des Gebäudes von mindestens drei Wochen nunmehr auf jeden Fall bis zum 15.10.2015 verlängert werde.

Am Sonntag, den 09.08.2015, erhielt die Verwaltung um 20:30 Uhr von der Verteilungsstelle in Dortmund die Information, dass eine Stunde später weitere 17 Flüchtlinge eintreffen würden. Auch hier gelang es in einem weiteren Kraftakt aller Beteiligten die am späten Sonntagabend ankommenden Menschen zu versorgen. Aktuell sind nunmehr 149 Flüchtlinge in der provisorischen Erstaufnahmeeinrichtung in der Albert-Schweitzer-Hauptschule untergebracht. Die ehrenamtliche Betreuung wird mit Unterstützung der ev. Kirche kanalisiert und organisiert. Dazu gab es am 14.08.2015 einen Informationsabend der ev. Kirche, der ebenfalls sehr gut besucht wurde. Trotz der Tatsache, dass für Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen noch keine Schulpflicht existiert, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, eine schulische Betreuung zu organisieren. Die acht Kinder im Grundschulalter werden in der Astrid-Lindgren- und der Wilhelm-Busch-Schule betreut. Zwei Mädchen wurden von der Theresienschule aufgenommen. Für die verbleibenden acht Jungen wurde in der Albert-Schweitzer-Hauptschule ein Klassenzimmer für einen Unterricht eingerichtet. Hier haben sich 12 ehemalige Lehrer und Lehrerinnen gemeldet. Der Unterricht ist erfolgreich angelaufen.

Am 07.08.2015 wurde die Verwaltung kurzfristig vom Innenminister gemeinsam mit anderen Städten, die zu einer provisorischen Erstaufnahmeeinrichtung verpflichtet worden sind, zu einem Informationsgespräch am 12.08.2015 eingeladen. Der Städte- und Gemeindebund kommentierte dieses Gespräch mit seiner Pressemitteilung vom 13.08.2015 wie folgt:

„Das gestrige Treffen der Kommunen, die per Amtshilfe für das Land Erstaufnahmestellen für Asylsuchende eingerichtet haben, mit NRW-Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger ist enttäuschend verlaufen. Weder hat das Land die volle Kostenerstattung für die provisorischen Erstaufnahmestellen zugesagt, noch hat das Land eine klare Perspektive für die Schaffung von 8.500 zusätzlichen Plätzen in Landeseinrichtungen aufgezeigt. Erforderlich ist ein Ausbau auf mindes-

tens 40.000 Plätze. Es sei nicht akzeptabel, dass das Land weiterhin versuche, die Probleme bei der Erstaufnahme von Asylsuchenden auf die Kommunen abzuwälzen.“

Die ersten Rechnungen der angefallenen Kosten der Erstaufnahmeeinrichtung wurden von der Bezirksregierung geprüft und anerkannt. Es wird nunmehr mit der entsprechenden Überweisung gerechnet. Es bleibt allerdings noch zu klären, ob auch die entstehenden zusätzlichen Personalkosten der Verwaltung refinanziert werden können.

Aus Gründen äußerster Vorsicht hat die Verwaltung die entstehenden Kosten bis Ende November 2015 kalkuliert:

Herrichtung und lfd. Bauunterhaltung	81.520 €
Bewirtschaftungskosten	62.291 €
Johanniter Unfallhilfe	220.000 €
Sicherheitsdienst	208.000 €
Caterer	400.000 €
Verbrauchskosten	100.000 €
Taschengeld	80.000 €
	<u>1.151.811 €</u>

Diesen Mehraufwendungen werden entsprechende Mehrerlöse durch die Erstattung des Landes NRW gegenüberstehen.

Mit den in der provisorischen Erstaufnahmeeinrichtung in der Albert-Schweitzer-Hauptschule betreuten Flüchtlingen werden nunmehr in Hilden insgesamt 463 Flüchtlinge versorgt und betreut. Die Bereitschaft der Bürger und Bürgerinnen, die ausländischen Flüchtlinge mit Spenden und einem persönlichen ehrenamtlichen Engagement zu unterstützen, ist enorm und sehr beeindruckend. Die ausgeprägte Willkommenskultur wird an den unterschiedlichsten Stellen täglich belegt.

Finanzielle Auswirkungen im Jahr 2015

1. Schaffung zusätzlicher Plätze

a) Für die Umgestaltung des städt. Gebäudes Richrather Str. 255 entstehen folgende Kosten:

– Herrichtung	376.140 €
– Einrichtung	38.800 €

b) Für die Errichtung eines Modulbaus am Standort Breddert entstehen im Jahr 2015 Kosten in Höhe von 47.500 € (investiv) und 107.091,35 € (Aufwand).

c) Für die Umgestaltung und Anmietung des Hauses C der ev. Landeskirche entstehen im Jahr 2015 folgende Kosten:

– Herrichtung	208.627 €
– Mietkosten	2.070 €
– Bewirtschaftungskosten	4.950 €

d) Für die Anmietung verschiedener Wohnungen im Stadtgebiet entstehen im Jahr 2015 folgende Kosten:

- Herrichtung	11.940 €
- Mietkosten	69.160 €
- Bewirtschaftungskosten	61.420 €
- Einrichtung	58.200 €

Die bei der Anmietung von Wohnungen entstehenden Herrichtungs-, Miet- und Bewirtschaf-

tungskosten waren allerdings größtenteils schon im Haushaltsplan 2015 enthalten bzw. sind bereits überplanmäßig genehmigt worden. Hier wären allerdings noch 22.706 € überplanmäßig zu bewilligen, da der Verwaltung weitere Wohnungen zur Anmietung angeboten wurden. Hinzu kommen die Einrichtungskosten in Höhe von 58.200 € für:

Schränke	15.000 €
Betten	12.000 €
Herde	8.000 €
Kühlschränke	5.000 €
Spülenunterschränke	2.500 €
Waschmaschinen	9.000 €
Stühle	2.000 €
Tische	2.300 €
Matratzen	<u>2.400 €</u>
	58.200 €

- e) Zur Finanzierung des Aufwandes, der durch den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in der Albert-Schweitzer-Hauptschule voraussichtlich bis zum 30.11.2015 entsteht, werden Mittel in Höhe von 1.151.811 € benötigt. Der Aufwand wird durch Erträge im Rahmen der Erstattung durch das Land refinanziert.

2. Verstärkung der Personalressourcen

Im Jahr 2015 werden für die befristete Einstellung von Sozialarbeitern, Hausmeistern und Nachhausmeistern ca. 60.000 € benötigt. Davon sind 30.000 € überplanmäßig bereitzustellen, die andere Hälfte kann aus dem Personalbudget gedeckt werden.

3. Erhöhung der Transferleistungen

Bereits mit der SV 50/032 hatte die Verwaltung angekündigt, dass neben den Kosten für die Unterkünfte und das betreuende Personal auch die Kosten für die an die Asylbewerber zu gewährenden Leistungen steigen werden. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde zudem in der SV 50/023 deutlich darauf hingewiesen, dass mit den im Haushaltsplan 2015 bereit gestellten Aufwandsmitteln in Höhe von 2,08 Mio. € voraussichtlich bis zu 320 Personen bis zum Ende des Jahres finanziert werden können. Schon jetzt sind allerdings 314 Personen untergebracht. Die eingeplanten Aufwandsmittel im Leistungsbereich reichen daher nicht aus.

Bei dem nunmehr sich abzeichnenden Anstieg auf 500 Personen im Jahr 2015 ist mit einem Aufwand in Höhe von

2,75 Mio. €

zu rechnen. Aufgrund der Ankündigung der Bundesregierung, die Zuschussmittel in diesem Jahr um weitere 500 Millionen € zu erhöhen, wird sich eine zusätzliche Zuweisung an die Stadt Hilden in diesem Jahr in Höhe von 313.000 € ergeben. Dies setzt voraus, dass das Land NRW die Mittel ohne Kürzung den Kommunen zur Verfügung stellt. Damit würde eine Nettobelastung in Höhe von rund

357.000 €

entstehen.

Damit ergeben sich folgende im Jahr 2015 zusätzlich benötigte Mittel:

– Kosten zur Schaffung zusätzlicher Plätze	762.073 €
– Einrichtungskosten	97.000 €
– Personalkosten	60.000 €
– Leistungskosten	670.000 €
– Aufwand für Erstaufnahmeeinrichtung	<u>1.151.811 €</u>
	2.740.884 €

Es entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 2.740.884 €, der aus dem Produktbereich heraus mit einem Mehrertrag durch erwartete zusätzliche Landeszuschüsse in Höhe von 313.000 € und der erwarteten Erstattung der Kosten der Erstaufnahmeeinrichtung in Höhe von 1.151.811 € zu einem Teil gedeckt werden kann. Zudem können 140.000 € der zusätzlichen Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung dadurch finanziert werden, dass Ansätze für die Gebäudeunterhaltung im laufenden Jahr nicht benötigt werden oder aus Kapazitätsgründen eine Neuveranschlagung im kommenden Jahr notwendig wird. Sie wurden intern nicht gesperrt sondern werden für die genannten Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren können 30.000 € der benötigten 60.000 € Personalkosten aus dem allgemeinen Personalbudget gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen im Vorgriff auf den Haushalt 2016

1. Für die geplante Einrichtung und Anmietung eines Modulbaus am Standort Breddert entstehen Kosten in Höhe von 347.100 €. Diese Mittel sind im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016 bereitzustellen.
2. Für die Einrichtung des Hauses C des ehemaligen Internatsgebäudes entstehen Kosten in Höhe von 30.700 €. Auch diese Mittel sind im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2016 bereitzustellen.

Fazit

- Die Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge ist in Hilden bislang gut gelungen. Das außerordentliche ehrenamtliche Engagement hat zu einer ausgeprägten Willkommenskultur beigetragen.
- Der weiter steigende Zuzug erfordert erneut eine schnelle Ausweitung der Platzkapazitäten durch
 - Anmietung weiterer Wohnungen
 - Umbau des Hauses Richrather Straße 255
 - Umgestaltung und Anmietung des ehemaligen Internatsgebäudes Haus C der ev. Landeskirche ab 01.10.2016
 - Errichtung und Anmietung eines Modulbaus am Standort Breddert ab dem 01.01.2016
 - und eine Erhöhung der Personalressourcen um eine Überlastung zu vermeiden
- Die damit verbundenen steigenden Kosten machen im Jahr 2015 einen Mehrbetrag in Höhe von 2.740.884 € erforderlich, dem lediglich ein Ertrag in Höhe von 1.464.811 € gegenüber steht. Der Haushalt 2015 wird um 1.276.073 € zusätzlich belastet. Die Landesregierung beabsichtigt die Kommunen durch eine Anpassung der sogenannten Stichtagsregelung finanziell zu entlasten. Dazu liegt ein entsprechender Gesetzesentwurf vor. Es bleibt abzuwarten, in welcher konkreten Höhe dies erfolgt.
- Es ist weiter erforderlich, auf allen politischen Ebenen alle Anstrengungen zu unternehmen, eine weitere finanzielle Entlastung der Kommunen herbeizuführen. Das Beispiel der Stadt Hilden zeigt, dass die humanitäre Verpflichtung, Menschen in Not zu helfen, außerordentlich ernst genommen wird und eine ausgeprägte Willkommenskultur dazu beiträgt, dass sich die fremden Menschen in dieser Stadt gut aufgehoben fühlen. Letztlich werden die Städte trotz der Anhebung der Zuschussmittel weitgehend allein gelassen. Die Beispiele anderer Bundesländer zeigen, dass es durchaus höhere Entlastungen der Kommunen geben kann.
- Angesichts des weiter anhaltenden Zustroms sind im Jahr 2016 weitere Platzkapazitäten erforderlich. Dabei wird der Umfang und der Zeitpunkt auch davon beeinflusst werden, wie lange die Notunterkunft in der Albert-Schweitzer-Hauptschule aufrecht erhalten bleibt. Zudem ist damit zu rechnen, dass die Stadt Hilden im Rahmen der Amtshilfe aufgefordert werden wird, über das bereitgestellte Kontingent von 150 Plätzen hinaus zusätzliche Plätze als Notunterkunft zu

schaffen. Durch die damit verbundene Anrechnung mindert sich die Zahl der Regelzuweisungen und führt zu einer Entlastung des Haushaltes.

Birgit Alkenings

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:		keine	
Planstelle(n): Es werden befristete Arbeitsverhältnisse eingerichtet.			
Vermerk Personaldezernent			

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	siehe Anlage			
Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	x	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja X	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja X	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen Klausgrete		